

# Tod eines Angehörigen Was tun?



PASTORALRAUM  
LUZERNER  
HINTERLAND



Der Tod ist ein tiefer, endgültiger Schnitt. Er kommt langsam und vorbereitet oder völlig unerwartet. Für die Angehörigen und Freunde ist es immer schmerzlich, Abschied zu nehmen.

Trotz Betroffenheit und Trauer muss bei einem Todesfall viel organisiert werden. Damit nichts vergessen geht, haben wir die wichtigsten Punkte zusammengetragen.

Für Fragen und Auskünfte sind wir jederzeit für Sie da.

*Pastoralraum Luzerner Hinterland  
Anna Engel, Pastoralraumleiterin*

---

## 1. Seelsorge

Wenn ein Mensch im Sterben liegt oder schon von uns gegangen ist, kann jederzeit ein Seelsorger zur Begleitung und Unterstützung gerufen werden.

Die christliche Tradition kennt Sterbesegen und Aussegnung. Wenn der Tod sich ankündigt, empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Seelsorge Kontakt aufzunehmen.

Melden Sie sich beim Sekretariat. Kontaktnummern siehe unter Punkt 4.

## 2. Tod durch Arzt bestätigen lassen

Der Hausarzt oder der herbeigerufene Arzt stellt die Todesbescheinigung aus.

Medici Ärztezentrum, Zell	041 989 70 70
---------------------------	---------------

Dr. med. Alborz Mohadjer, Luthern	041 978 00 49
-----------------------------------	---------------

Sanitätsnotruf, Notarzt	144
-------------------------	-----

Polizei Notruf (immer bei Unfall, Verdacht auf Suizid oder Verbrechen)	117
--	-----

Falls die verstorbene Person einen Organspendeausweis besass, diesen berücksichtigen und den Arzt darüber informieren.

## 3. Wen muss ich informieren

- Familienangehörige
- Arbeitgeber
- Bestattungsunternehmen

Der Bestatter berät Sie bei der Wahl des Sarges und Zeitpunkt des Einsargens, des Grabkreuzes, des Leichenkleides und des Leichentransportes.

Bestattung Hauser AG, Zell	041 988 28 28
----------------------------	---------------

Schärli Jakob Bestattungsinstitut, Ufhusen	041 988 18 68
--	---------------

Amstein Robert AG Bestattungen, Willisau	041 970 11 40
--	---------------

#### **4. Meldung an Pfarreisekretariat**

Es ist zu empfehlen, frühzeitig mit dem Pfarreisekretariat und der Seelsorge Kontakt aufzunehmen, denn es gibt viel zu klären.

Abhängig vom Wohnort der verstorbenen Person müssen die nächsten Angehörigen einen Todesfall innerhalb von zwei Tagen melden. Beachten Sie dazu bitte auch die Merkblätter der jeweiligen Pfarreien:

Pfarreisekretariat Grossdietwil	041 927 12 60
Pfarreisekretariat Luthern	041 978 11 64
Pfarreisekretariat Ufhusen	041 988 10 39
Pfarreisekretariat Zell	041 988 11 38
Anna Engel, Pastoralraumleiterin Pastoralraum Luzerner Hinterland	041 988 12 09
Ref. Pfarramt, Hüswil	041 988 12 87

Festlegung von Beerdigungsdatum, Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation), Sterbegebet, Dreissigster, Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes, Bestimmung Kollekte.

Ist die verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten, gilt es dies grundsätzlich zu akzeptieren. Wünschen aber die Angehörigen eine kirchliche Beisetzung, melden Sie sich ungeniert – wir finden sicherlich eine Lösung.

#### **5. Meldung an Gemeindeverwaltung / Zivilstandsamt**

Innert zwei Tagen ist der Todesfall dem Zivilstandsamt des Wohnorts und ggf. des Beerdigungsortes melden.

Mitbringen: Todesbescheinigung, Familienbüchlein, Datum der Beerdigung.

Das Zivilstandsamt stellt die Bestattungsbewilligung aus.

Bei einem Todesfall im Heim oder Spital meldet die entsprechende Institution den Todesfall direkt dem zuständigen Regionalen Zivilstandesamt.

Nach dem Eintreten des Todes bleibt aber Zeit zum Verabschieden. Familienangehörige und Freunde können nach Hause kommen und im Familienkreis für die verstorbene Person beten und persönlich Abschied nehmen.

Ob zu Hause, im Heim oder im Spital: Die Kontaktaufnahme zu einer Seelsorgeperson ist jederzeit möglich. Zusammen können Sie beten oder bei mitfühlenden Worten Trost erhalten.

#### **6. Beerdigung**

Der Ablauf der Abschiedsfeier wird mit der Seelsorgeperson im Detail besprochen. (siehe auch Punkt 4)

Im ganzen Pastoralraum (Grossdietwil, Luthern, Ufhusen, Zell) sind Beerdigungen jeweils Dienstag bis Samstag um 09.00 Uhr oder 10.30 Uhr möglich.

Öffnungszeiten Aufbahrungsraum: 07.30 bis 18.30 Uhr (auf Verlangen auch länger)

Am Sterbegebet-Abend ist der Aufbahrungsraum länger geöffnet.

#### **7. Leidmahl**

Reservation des Restaurants.

## **8. Todesanzeige und Danksagung**

Leidzirkulare wie auch Todesanzeige für den Willisauer Bote und für andere Zeitungen können Sie direkt bei der Zeitung oder über die Publicitas aufgeben, nachdem sie den Beerdigungstermin mit der Seelsorge abgesprochen haben. Für Leidzirkulare Adressliste bereithalten.

Es ist empfehlenswert, dass Sie sich Gedanken über den Inhalt der Todesanzeige machen und auch die genauen Gottesdienstzeiten vor sich haben.

Die Danksagung wird vor dem Dreissigsten versendet.

## **9. Grabstein bestellen**

Für Grabsteinbestellung die Vorschriften der Friedhofsverwaltung (Gemeindeverwaltung) der jeweiligen Pfarrei beachten.

Grabunterhalt organisieren (Gärtner).

## **10. Jahrzeit**

Wünschen Sie für die verstorbene Person ein Jahrzeit abzuschliessen (10, 15, 20 oder 25 Jahre), so melden Sie sich beim zuständigen Pfarramt.

Für den Pastoralraum Luzerner Hinterland

Version: 11. März 2022

